



Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen per 1. Januar 2023

P221725

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. Die Liste wird in der Regel jährlich per 1. Januar den veränderten Gegebenheiten angepasst. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste per 1. Januar 2023 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand eine Reduktion der Gesamtpflegeplätze um 21 Plätze von 3'014 Pflegeplätzen auf 2'993 Pflegeplätze.

